

A N T R A G

der Abg. Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Olga Petersen, Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion

zu Drs. 22/6794 und 22/6811

Betr.: Keine antidemokratischen Versammlungsverbote gegen Regierungskritiker in Hamburg mehr

Mit der Achtundfünfzigsten Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung hat der Senat die Möglichkeit festgeschrieben, Versammlungen aus Gründen des Infektionsschutzes zu verbieten und ab einer Teilnehmerzahl von 5.000 Obergrenzen für die Teilnehmerzahl festzulegen. Der Senat machte von der Möglichkeit zum Verbot prominent Gebrauch, indem er die für den 15. Januar 2022 angemeldete Versammlung gegen seine Corona-Politik untersagte. Gleichzeitig verbat er aber nicht die für den gleichen Tag angemeldeten Gegenversammlungen.

Die Versammlungsfreiheit und die mit ihr verbundene Möglichkeit, seine politischen Überzeugungen zu kommunizieren, ist für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend. Versammlungen sind auch von Natur aus darauf ausgelegt, zu „expandieren“ und während ihres Verlaufs weitere Teilnehmer hinzuzugewinnen. Der Senat verkennt daher die Bedeutung dieses Grundrechts völlig, indem er sich erlaubt, für größere Versammlungen eine letztlich willkürliche Obergrenze festzulegen und bei Überschreiten einer solchen Obergrenze die Versammlung aufzulösen. Noch schwerwiegender sind die vom Senat vorgesehenen Versammlungsverbote, die der Senat im jüngsten Beispiel gegen Kritiker, nicht aber Befürworter seiner Politik ausgesprochen hat. Bei Versammlungsverboten handelt es sich um Instrumente aus dem Werkzeugkasten von Autokraten. Sie wären allenfalls dann gerechtfertigt, wenn sie zur Abwehr einer ernststen Gefahr für den Fortbestand

des Gemeinwesens an sich oder essenzieller Teile dieses Gemeinwesens wie dem Gesundheitssystem erforderlich wären.

Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: Hamburg und Deutschland stehen an der Schwelle zu einer endemischen Lage von nationaler Tragweite. Wegen der immer stärkeren Dominanz der Omikron-Variante wird die Zahl der Corona-Fälle deutlich zunehmen, gleichzeitig werden aber die Zahl der Hospitalisierungen und Todesfälle nicht in dem gleichen Ausmaß ansteigen wie unter der Delta-Variante, wahrscheinlich stagnieren oder möglicherweise sogar absinken. Das RKI weist allein in seinen letzten beiden Wochenberichten aus, dass für mehr als die Hälfte der Omikron-Fälle gar keine Symptome registriert wurden, und bei den Fällen mit Symptomen waren die häufigsten Symptome Husten, Schnupfen und Halsschmerzen.

Es gibt kein Recht darauf, niemals zu erkranken. Was es stattdessen gibt ist das in Artikel 8 des Grundgesetzes vorgesehene Recht jedes Deutschen, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die in § 10 Absatz 4 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vorgesehenen Möglichkeiten, Versammlungen zu verbieten oder ihre Teilnehmerzahl zu beschränken, aufzuheben.